

**2023/175 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Winterthurer-/ Hinwilerstrasse, Radweg, Knoten LSA und Instandsetzung,
Äusserung von Begehren gemäss §12 StrG, Stellungnahme zum Projekt und
Bestätigung Kostenanteil**

Beschluss Stadtrat

1. Vom Vorprojekt des kantonalen Tiefbauamts für die Schliessung der Radweglücke zwischen Ettenhausen und Hinwil sowie für den Umbau der Knoten Winterthurer-/ Erlosenstrasse und Winterthurer-/ Kemptnerstrasse in Hinwil zu LSA-gesteuerten Knoten wird Kenntnis genommen. Ausdrücklich vorbehalten bleiben neue Erkenntnisse nach Abschluss der vom Stadtrat gewünschten, vertieften verkehrstechnischen Untersuchungen.
2. Der Stadtrat äussert im Rahmen von § 12 Strassengesetzes (StrG) Begehren gemäss den Erwägungen.
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der errechneten Kostenbeteiligung von pauschal 70'000 Franken inkl. MWST für den Anteil am Umbau des Knotens Winterthurer-/ Erlosenstrasse zu einem LSA-gesteuerten Knoten.
4. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Leiter Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Leiter Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Leiter Sicherheit
 - Leiter Technik & Dienstleistungen SWW
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
 - Projektleiterin Tiefbau

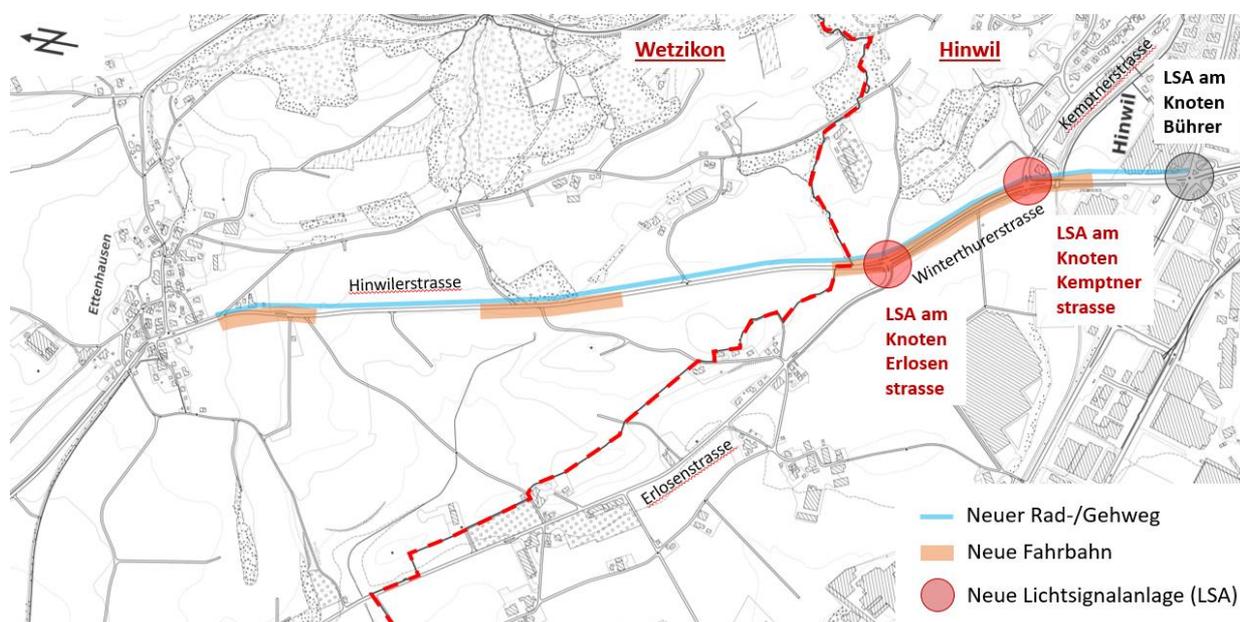
Ausgangslage

Vorliegendes Vorprojekt

Die Hinwilerstrasse in der Stadt Wetzikon und die Winterthurerstrasse in der Gemeinde Hinwil zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich. Sie verbinden Ettenhausen mit Hinwil. Im Velonetzplan des Kantons Zürich ist dieser Strassenabschnitt als Hauptverbindung klassiert. Zwischen dem Ortsausgang Et-

tenhausen bis zur Einmündung der Erlösenstrasse ist eine Schwachstelle ausgewiesen, weil für den Veloverkehr in diesem Bereich ein Veloinfrastruktur fehlt. Deshalb plant der Kanton Zürich zur Verbesserung der Langsamverkehrssituation entlang der Kantonsstrasse eine sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr in Form eines Rad-/Gehweges. Zeitgleich werden an den beiden Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse Lichtsignalanlagen (LSA) realisiert.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2023 und im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 des Strassengesetzes (StrG) wurde die Stadt Wetzikon vom kantonalen Tiefbauamt (TBA) um eine Stellungnahme zum Vorprojekt und zur Bestätigung der Kenntnisnahme des Kostenanteils gebeten.



Planungsgeschichte

Für den Radweg und den Umbau der Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse mit Realisierung von LSA wurden von Seiten Kanton vorgängig zwei Studien erarbeitet, welche dem nun vorliegenden Vorprojekt zugrunde liegen. Am 27. Januar 2021 (SRB 2021/19) nahm der Stadtrat Stellung zur Vorstudie "Hinwilerstrasse, Umbau der Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse in Hinwil zu einem Knoten mit Lichtsignalanlagen (LSA)" und würdigte gleichzeitig den geplanten neuen Rad-/Gehweg zwischen Ettenhausen und dem Knoten Erlösenstrasse. Der Stadtrat nahm zustimmend Kenntnis von der errechneten Kostenbeteiligung von ca. 220'000 Franken für den Anteil am Umbau des Knotens Erlösenstrasse zu einem LSA-gesteuerten Knoten, unter der Bedingung, dass die Stadt Wetzikon bei der Dosierung der LSA ein Mitspracherecht erhält.

Verkehrliche Einordnung

Die Schliessung der Radweglücke entlang der kantonalen Hauptverbindung Velo ist mittels eines kombinierten Fuss- und Radwegs auf der östlichen Strassenseite vorgesehen. Dadurch muss der Veloverkehr von Wetzikon bis Dürnten die Strassenseite nie wechseln und der Fahrfluss wird somit so wenig wie möglich gestört.

Der Knotenumbau und die Realisierung einer LSA am Knoten Kemptnerstrasse ist notwendig, weil dieser als kantonaler Unfallschwerpunkt gilt. Der Umbau des Knotens Erlösenstrasse zu einem Knoten mit

LSA geht als Massnahme aus der Strategie Strassennetz Wetzikon und dem dazugehörigen Letter of Intent (gemeinsame Absichtserklärung der Stadt Wetzikon und dem Kanton Zürich) hervor. Der Knoten liegt zwar auf Hinwiler Gemeindeboden, ist für die Stadt Wetzikon jedoch entscheidend und ist für das Gesamtkonzept der Strategie Strassennetz Wetzikon relevant. Denn die Erlösenstrasse wird heute als Schleich- und Umfahrroute der Zürcher- bzw. Rapperswilerstrasse genutzt und trägt deshalb zur Verkehrsüberlastung im Zentrum von Oberwetzikon bei. Eine Kanalisierung des Verkehrs auf die Kantonsstrasse würde das Wetziker Zentrum entlasten.

Projektbeschreibung

Die detaillierten Beschreibungen der Projektierungselemente finden sich im Technischen Bericht zum Vorprojekt vom 16. Mai 2023.

Projektziele

Mit dem Neubau des Rad-/Gehwegs und der Umgestaltung der Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse werden folgende Massnahmen ergriffen, um die Projektziele zu erreichen:

- Entflechtung des Veloverkehrs und Strassenverkehrs
- Sichere und attraktive Führung der Radfahrer
- Erhöhung Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden
- Umsetzung angemessener Ausbaustandards (Redimensionierung), Minimierung Unterhaltskosten
- Erhöhung der Sicherheit für den MIV
- Hitzeminderung im Strassenraum

Neuer Rad-/Gehweg

Mit dem vorliegenden Projekt erfolgt auf der Hinwilerstrasse und der Winterthurerstrasse die Schliessung der Radweglücke zwischen Ettenhausen und Hinwil. Damit wird sowohl in Ettenhausen als auch in Hinwil der Anschluss an die bestehende Radinfrastruktur geschaffen. Die Radfahrenden werden neu im ganzen Projektperimeter, zusammen mit dem Fussverkehr, auf einem kombinierten Rad-/Gehweg auf der Nordostseite der Kantonsstrasse geführt. Im Ausserortsbereich wird der Rad- und Gehweg durch eine Grünfläche von der Strasse getrennt. Es ist vorgesehen hier Hecken zu pflanzen. An den Knoten sind neben Fussgängerquerungen jeweils auch Querungsmöglichkeiten für Radfahrende projektiert.

Knotenumgestaltung und neue Lichtsignalanlagen (LSA)

Die beiden Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse werden umgestaltet und neu mit einer LSA ausgerüstet. Die Erstellung einer LSA am Knoten Erlösenstrasse geht als Massnahme aus der Strategie Strassennetz Wetzikon hervor. Die Installation einer LSA am Knoten Kemptnerstrasse ist erforderlich, weil dieser als kantonaler Unfallschwerpunkt gilt. Aber auch im Bereich des Knoten Erlösenstrasse ereignen sich immer wieder Unfälle. Eine Massnahme für die Reduktion der Unfälle bzw. Unfallschwere in den Knotenbereichen ist die Geschwindigkeitsreduktion von 80 km/h auf 60 km/h. Diese Massnahme wird von der Kantonspolizei noch vor den Bauarbeiten umgesetzt.

Fahrbahn Hinwiler-/Winterthurerstrasse

Die bestehenden Höhen der Fahrbahn können grösstenteils übernommen werden. Im Ausserortsbereich ist der Radweg an die Höhenlage der bestehenden Strassen anzupassen. Der Fahrbahnquerschnitt wird im Ausserortsbereich um 50 cm auf 7.00 m verschmälert.

Durch die Weiterführung des Rad-/Gehweges in Ettenhausen muss die Fahrbahn ab der Einmündung Bächelackerstrasse inkl. dem bestehenden Eingangstor angepasst werden. Die Fahrbahn wird nach Südwesten verschoben. Das neue Eingangstor weist weiterhin eine starke Verschwenkung der Fahrbahn in Richtung Ortseinfahrt auf. Neu wird aber auch die Fahrbahn in Fahrtrichtung Hinwil leicht verschwenkt, sodass die Fahrgeschwindigkeit auch bei der Ausfahrt aus Ettenhausen länger tief gehalten werden kann.

Damit im Waldstück beim Gigerbach für die Erstellung des Rad-/Gehweges keine Rodungen vorgenommen werden müssen, wird die Fahrbahn in diesem Bereich nach Südwesten verschoben. So kann der Rad-/Gehweg im Waldabstandsbereich erstellt werden und der Wald wird nicht tangiert.

Der Belag der Fahrbahn weist grösstenteils nur vereinzelt Risse auf. Im Abschnitt zwischen der Erlösen- und der Kemptnerstrasse weist die Fahrbahn hingegen viele Risse auf und ist daher sanierungsbedürftig. In Folge der Erstellung der LSA an beiden Knoten ergeben sich in diesem Abschnitt jedoch sowieso Anpassungen im Bereich der Abbiegespuren. Deshalb wird dieser Abschnitt komplett umgebaut. Der Rad-/Gehweg auf der Südwestseite wird aufgehoben, die bestehenden Bäume müssen gefällt werden. Teilweise können neue Bäume gepflanzt werden, diese befinden sich jedoch nicht auf der Seite des neuen Rad-/Gehwegs.

Funktionsbeschreibung der LSA

Die beiden neuen Lichtsignalanlagen an der Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse übernehmen neben den üblichen Funktionen (sicherer Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer, etc.) auch verkehrssteuernde Aufgaben. Die Strategie Strassennetz Wetzikon und die Vorstudie haben für die beiden neuen Lichtsignalanlagen verschiedene verkehrssteuernde Funktionen vorgesehen. Im Rahmen des Vorprojekts wurden die Funktionen und deren Auswirkungen genauer untersucht. Folgende, für Wetzikon relevante Ergebnisse gingen aus diesen Untersuchungen hervor:

Verkehrlenkung weg von Erlösen- und Bachtelstrasse

Um eine Verlagerung des Ausweichverkehrs von der Erlösenstrasse wieder auf die Route Zürichstrasse – Rapperswilerstrasse – Zürcherstrasse zu erreichen, wird die Reisezeit über die Erlösenstrasse – Bachtelstrasse – Usterstrasse verlängert. Dies geschieht am Knoten Erlösenstrasse über eine Kürzung der Grünzeit des Linksabbiegers auf der Winterthurerstrasse. Dadurch wird ein Stau auf dem Linksabbiegestreifen erzeugt, was die Benützung der Erlösenstrasse als Ausweichroute unattraktiver macht. Die Länge des Linksabbiegestreifens ist auf 150 Meter beschränkt. Die daraus resultierende Dosierwirkung beträgt gemäss Berechnung maximal 100 Sekunden. Aufgrund der grossen Verkehrsbelastung in Wetzikon wird die verkehrlenkende Wirkung dieser LSA in der Abendspitzenstunde als eher klein eingestuft, weil zu dieser Tageszeit der Reisezeitgewinn via Erlösenstrasse immer noch erheblich sein wird. Während den Nebenverkehrszeiten kann davon ausgegangen werden, dass der Ausweichverkehr entgegen dem derzeitigen Trend nicht weiter zunimmt.

Der lange Linksabbieger und die Kürzung der Grünzeit des Linksabbiegestreifens in die Erlösenstrasse soll die Route via Erlösenstrasse verkehrspsychologisch unattraktiv machen. Damit soll der Verkehr auf den untergeordneten Erlösen- und Bachtelstrasse sowie in Oberwetzikon nicht weiter zunehmen. Es wird angestrebt, den Verkehr bereits in Hinwil auf die Zürcherstrasse zu lenken oder aber an der LSA Erlösenstrasse geradeaus auf der Winterthurer- und Hinwilerstrasse zu halten.



Optimierung des Verkehrszuflusses an der Bühler-Kreuzung in Hinwil

Aus der Strategie Strassennetz Wetzikon ging hervor, dass der Zufluss aus der Winterthurerstrasse auf die LSA an der stark befahrenen Bühler-Kreuzung optimiert werden soll. Die LSA Erlöserstrasse könnte diese Funktion übernehmen und den Zufluss in Richtung Hinwil besser dosieren. Dazu müsste der Rückstau hinter die beiden neuen Lichtsignalanlagen verlagert werden. Zurzeit entstehen dadurch aber keine Vorteile, weshalb auf diese verkehrsdosierende Funktion verzichtet wird.

Allfällige Lenkung des Verkehrs an der LSA Kemptnerstrasse

Bei der LSA Kemptnerstrasse werden für den Linksabbieger von der Winterthurer- in die Kemptnerstrasse in einer ersten Phase keine verkehrslenkenden Massnahmen umgesetzt. Zukünftig ist eine Verkehrslenkung (analog wie beim Linksabbieger in die Erlöserstrasse) aber denkbar, entsprechend wird die Abbiegespur ebenfalls mit einer Länge von 150 m vorgesehen. Die Reduktion der Grünzeit kann nachträglich vorgesehen werden, sofern Machbarkeit und Wirkung bzgl. Verkehrsverlagerung nachgewiesen sind. Das Projekt lässt zu, dass auch nachträglich noch eine verkehrslenkende Massnahme über eine Grünzeitverkürzung umgesetzt werden könnte.

Terminplan

Vorgesehene Meilensteine für das Bauvorhaben:

- | | |
|---|------------------------|
| – Projektauflage §§ 12 / 13 Strassengesetz (StrG) | Juni – Juli 2023 |
| – Erstellen Bericht Mitwirkung, Erstellung Bauprojekt | August 2023 – Mai 2024 |
| – Öffentliche Planaufgabe § 16 in Verbindung § 17 Abs. 2 StrG | Juni – Juli 2024 |
| – Einsprachenbehandlung / Bewilligungsprojekt erstellen | August – Dezember 2024 |
| – Festsetzung § 15 StrG Projekt- und Kreditbewilligung | ab März 2025 |
| – Submission | ab Frühling 2025 |
| – Ausführung | ab Frühling 2026 |

Kostenschätzung und Kostenteiler

Die Gesamtkosten für den Neubau des Rad-/Gehwegs und die Umgestaltung der Knoten Erlöserstrasse und Kemptnerstrasse belaufen sich auf ca. 12'850'000 Franken inkl. MWST. Davon entfallen voraussichtlich pauschal 70'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Stadt Wetzikon und 127'000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Gemeinde Hinwil. Die Gesamtkosten des kantonalen Tiefbauamtes betragen somit ca. 12'653'000 Franken inkl. MWST. Die Kostengenauigkeit des vorliegenden Kostenvoranschlags mit der Bearbeitungsstufe Vorprojekt beträgt $\pm 20\%$.

Gesamtkosten	Betrag	Anteil %
Anteil Kanton:	12'653'000.00	98,5 %
Anteil Gemeinde Hinwil:	127'000.00	1,0 %
Anteil Stadt Wetzikon:	70'000.00	0,5 %
Total inkl. MWST	12'850'000.00	100 %

Kostenbeteiligung Stadt Wetzikon

Die Stadt Wetzikon muss sich ausschliesslich an den Kosten für die Erstellung der LSA am Knoten Erlösenstrasse beteiligen. Obwohl die LSA auf Gemeindegebiet von Hinwil liegt, geht diese Massnahme aus der Strategie Strassennetz Wetzikon hervor und bringt Wetzikon einen Nutzen. Die im Letter of Intent (gemeinsame Absichtserklärung der Stadt Wetzikon und dem Kanton Zürich) festgehaltenen Grundsätze besagen, dass die Finanzierung der Massnahmen projektspezifisch erfolgt. Die neuen Standards für Staatsstrassen und somit die neuen Grundsätze der Kostenteilung der Baudirektion von 2022 dienen dabei als Leitfaden zur Kostenaufteilung und Regelung der Grundsätze der Kostentragung. Der definitive Kostenteiler wird im Bauprojekt mit den Drittbeteiligten vereinbart.

Aufgrund der obenstehenden Grundsätze wird der Stadt Wetzikon und Gemeinde Hinwil folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die Kosten für die Erstellung der zwei LSA Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse werden vom Kanton übernommen.
- Die Anpassung der kommunalen Strassen Erlösen- und Kemptnerstrasse ist durch die Gemeinde Hinwil zu übernehmen.
- Die zusätzlichen Kosten, die durch den Umbau des Knotens Erlösenstrasse zu einem LSA-gesteuerten Knoten entstehen, sind zum Teil von der Stadt Wetzikon zu übernehmen (Massnahme aus Strategie Strassennetz Wetzikon)

2021 nahm der Stadtrat zustimmend Kenntnis von der auf Basis Vorstudie berechneten Kostenbeteiligung von ca. 220'000 Franken (SRB 2021/19). Der Kostenanteil der Stadt Wetzikon ist aufgrund der neuen Grundsätze der Kostenteilung der Baudirektion auf neu 70'000 Franken inkl. MWST gesunken.

Erwägungen

Der Stadtrat Wetzikon bedankt sich für die Gelegenheit zur Äusserung von Begehren.

Der Stadtrat begrüsst die Schliessung der Radweglücke zwischen Ettenhausen und Hinwil. Die Anbindung des neuen Rad-/Gehwegs an die bestehenden Rad-/Gehwege in Ettenhausen und Hinwil gewährleistet die direkte Fortführung, sodass der Veloverkehr die Strassenseite nicht wechseln muss. Im Weiteren wird begrüsst, dass das Eingangstor bei Ettenhausen angepasst wird. Hier ereigneten sich in der Vergangenheit mehrfach Unfälle. Bei der Erstellung des neuen Eingangstors sollen die aus der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse einfließen.

Das vorliegende Vorprojekt berücksichtigt mit der Erstellung der LSA am Knoten Erlösenstrasse eine Massnahme aus der Strategie Strassennetz Wetzikon. Dies wird sehr begrüsst. Daher nimmt der Stadtrat den Kostenanteil von pauschal 70'000 Franken inkl. MWST, welcher durch die Stadt Wetzikon zu tragen ist, Kenntnis. Der Kostenanteil entspricht der bilateralen Abmachung im Rahmen der Strategie

Strassennetz Wetzikon und den darin enthaltenen Finanzierungsgrundsätzen. Das Vorhaben ist in der Finanz- und Aufgabenplanung der Stadt Wetzikon berücksichtigt.

Die Stadt Wetzikon möchte jedoch noch einige Begehren äussern und ersucht das kantonale Tiefbauamt deshalb, folgende Themen aufzunehmen:

- Im Januar 2021 (SRB 2021/19) zeigte sich der Stadtrat mit der Vorstudie zum Umbau der Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse zu einem Knoten mit LSA und dem Kostenteiler einverstanden. Dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Wetzikon bezüglich der Dosierung der LSA am Knoten Erlösenstrasse ein Mitspracherecht hat. Aus Sicht des Stadtrats ist dieses Mitspracherecht nur bedingt eingehalten worden, da der Kanton einfach zur Kenntnis nimmt, dass die lenkende Wirkung der LSA zu Spitzenzeiten nicht gegeben ist. Die Stadt Wetzikon wünscht sich, dass die Länge der Abbiegespuren zwischen den Knoten Erlösenstrasse und Kemptnerstrasse nochmals hinterfragt werden. Das kantonale Tiefbauamt soll darlegen, weshalb beide Abbiegespuren gleich lang sein sollen, und was die Auswirkungen bei einer Verlängerung bzw. Verkürzung der Linksabbiegespuren wäre.
- Gemäss Situationsplan wird der Fahrbahnquerschnitt im Ausserortsbereich um 50 cm auf 7 m verschmälert. Ausgerechnet im Bereich beim Waldstück, wo die Fahrbahn verschoben und gänzlich erneuert wird, beträgt die Breite der Fahrbahn gemäss Situationsplan aber 7.50 m. Die Stadt Wetzikon setzt sich dafür ein, dass im Sinne der Ressourcenschonung auch in diesem Bereich die Fahrbahn nur 7 m beträgt und somit ein gleichbleibender Strassenquerschnitt gewählt wird.
- Im Ausserortsbereich wird der neue Rad-/Gehweg mit einem 1.50 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn der Hinwiler-/Winterthurerstrasse abgegrenzt. Gemäss Situationsplan ist vorgesehen, darin Hecken zu pflanzen. Aus Sicht der Stadt Wetzikon wäre zwischen Ettenhausen und Hinwil eine durchgehende gemischte Baumreihe mit standortgerechten und ökologisch wertvollen Bäumen anzustreben. Eine Baumreihe würde das Landschaftsbild aufwerten und eine wertvolle Vernetzungsachse bilden. Für Benützer des Fuss- und Radweges würde sie als Schattenspender dienen. Im vorliegenden Projekt sind zwar einige Bäume vorgesehen, diese liegen aber grösstenteils nicht beim Rad-/Gehweg, sondern auf der gegenüberliegenden Strassenseite.
- Am 23. Juni 2023 wurde die Geschwindigkeit am Knoten Kemptnerstrasse auf 60 km/h reduziert, am Knoten Erlösenstrasse gilt jedoch noch immer eine Maximalgeschwindigkeit von 80 km/h. Die Stadt Wetzikon setzt sich dafür ein, dass die Geschwindigkeit auch bis zum Knoten Erlösenstrasse noch vor Baubeginn des vorliegenden Projekts auf 60 km/h reduziert wird.
- Durch den Neubau des Radwegs können mehrere kommunale Schutz- und Inventarobjekte tangiert werden (Kommunale Schutzobjekte NLI 1.27 Trockenstandort Bächelacker und NLI 6.07 Gigerbach; kommunale Natur- und Landschaftsinventarobjekte NLI 6.09 Schwarzbach, NLI 2.41 Quellried Wisental, NLI 2.42 Wiesengraben Wisental). Diese müssen gemäss § 18 Abs. 1ter NHG bei der Planung, dem Bau und Betrieb der Strasse und des Radwegs vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die Stadt Wetzikon setzt sich dafür ein, dass betroffene schutzwürdige Objekte wiederhergestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, soll in den betroffenen Gebieten für Ersatz gesorgt werden.
- Die Stadt Wetzikon wünscht sich, dass der Kanton gemäss § 18b Abs. 2 NHG im Rahmen des Bauprojekts für einen ökologischen Ausgleich sorgt. Mögliche Ausgleichsmassnahmen wären beispielsweise die Ausdolung/Revitalisierung von Bächelackerbach, Gigerbach oder Schwarzbach sowie Heckenpflanzungen oder Pflanzungen von Feldbäumen an geeigneten Standorten.
- Das Projekt soll die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Parzellen berücksichtigen. Insbesondere sind die Zufahrten zu den Parzellen sicherzustellen.
- Der Kanton wird ersucht zu prüfen, ob der Wildtierkorridor ZH43 im Rahmen des Projekts aufgewertet werden kann.

- Die Stadt Wetzikon weist darauf hin, dass invasive Neophyten fachgerecht und langfristig bekämpft werden müssen. Eine Verschleppung von invasiven Neophyten an neue Standorte muss vermieden werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin